

# Legende

## Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche

## Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchliche Einrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Gesundheitliche Einrichtungen
- Kulturelle Einrichtungen
- Sportliche Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

## Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche Hauptverkehrsstrassen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Elektrizität
- Wasser
- Gas
- Kläranlage
- Abwasser
- Abfall

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung

## Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Reitanlage

## Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- Hochwasser - Rückhaltebecken
- Hochwasser - Überlaufbecken
- Wasserschutzgebiet  
W I : Zone I  
W II : Zone II  
W III : Zone III
- Überschwemmungsgebiet
- Hochwassergefahrenkarte, Überflutungsflächen HQ 100

## Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a und b, BauGB)

- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal

## Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmal
- Denkmal

## Sonstige Planzeichen

- Aussiedlerhof
- Gartenbaubetrieb
- Altablagerung und Altstandort
- Gebiete nicht an die Kanalisation angeschlossen
- Sanierungsgebiet
- Grenze Verwaltungsverband
- Gemeindegrenze
- Haltepunkt Schönbuchbahn

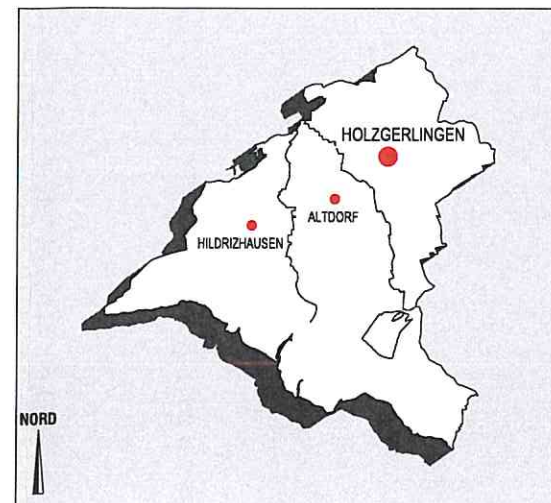
## Sonstige Planzeichen

- Neudarstellung
- gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB Anpassung des FNP
- Nachvollzug Bebauungsplanung
- Herausnahme
- Änderung der Art der baulichen Nutzung im Vergleich zum rechtswirksamen FNP
- Darstellung baulicher Bestand
- Nutzungsergänzung

## Nachrichtliche Übernahme

- § 32 Biotope
- Natura 2000-Flächen (FFH-Flächen)
- Natura 2000-Flächen (Vogelschutzgebiete)
- Schonwald
- Bannwald
- Waldbiotope
- Regionaler Grünzug
- Grünzäsur
- Naturpark Schönbuch

## Übersicht



## Gesetzliche Grundlagen:

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.

**BauNVO** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), die durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1802) geändert worden ist.

**PlanzV** vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Fläche: 4.300 ha

Aufstellungsbeschluss durch gemeinsamen Ausschuss: § 2 (1) BauGB  
erg. 01.02.2016 / erg. 04.02.2013 / 17.02.2020 / erg. 02.11.2020

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit  
Planeinsichtnahme: § 3 Abs. 1 BauGB  
22.08.2016 - 16.09.2016  
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 4 Abs. 1 BauGB  
05.08.2016 - 16.09.2016

Auslegungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss: § 3 Abs. 2 BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: § 3 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs: § 3 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB

Feststellungsbeschluss:

Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung).

Genehmigungserlass: § 6 (1) BauGB

Öffentliche Bekanntmachung: § 6 (5) BauGB

Inkrafttreten: § 6 (5) BauGB

# GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND HOLZGERLINGEN Altdorf - Hildrizhausen - Holzgerlingen 2. ÄNDERUNG DER FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS 2005 - 2020

ENTWURF vom 04.07.2022